



An den Grossen Rat

14.5264.02

BVD/P145264

Basel, 3. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2014

Interpellation Nr. 60 von Sarah Wyss betreffend „Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 04.06.2014)

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
 - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
 - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?
2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
 - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
 - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2013 betr. dem Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?
 - d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
3. Zukunft der Begleitgruppe
 - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafen- und Stadtentwicklung einbezogen?
 - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
 - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
 - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
 - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?

Sarah Wyss

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Mitwirkungsprozess zur Hafen- und Stadtentwicklung läuft seit dem Jahr 2012. Zu diesem Zeitpunkt hat das Stadtteilsekretariat Kleinbasel mit dem Bau- und Verkehrsdepartement eine Vereinbarung zur Mitwirkung abgeschlossen. Angesichts des damaligen Projektstandes setzte die Mitwirkung zu einem ausserordentlich frühen Zeitpunkt ein. Das hatte, verbunden mit den entsprechenden Herausforderungen, durchaus Pioniercharakter.

In einem intensiven Prozess mit externer Unterstützung (Moderation und Protokoll) erarbeitete die Begleitgruppe (BG) per Ende 2013 einen Katalog mit zentralen Empfehlungen für die Planung. Diese Empfehlungen werden in den nächsten Planungsphasen geprüft und bilden eine gute Ausgangslage für die Fortsetzung des Mitwirkungsverfahrens. Erstmals sind solche Empfehlungen auch der zuständigen Grossratskommission für ihre Beratung des Ausgabenberichts zugänglich gemacht worden.

Stellungnahme zu den Fragen der Interpellation:

1. *Zur Aufgabe der Begleitgruppe*

a. *Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?*

Die Vereinbarung zur Mitwirkung ist auf der Homepage des Stadtteilsekretariats öffentlich einsehbar. Zur Begleitgruppe wird darin festgehalten:

„Es wird eine Begleitgruppe „Hafen- und Stadtentwicklung“ eingesetzt, die sich mit Fragen und Anliegen der Bevölkerung zum Entwicklungskonzept Rheininsel (3Land, Hafenentwicklung, Städtebaulichen Themen; Nutzungsthemen, Gestaltungsfragen, etc.) vertieft befasst. Diese Begleitgruppe (BG) hat keine Entscheidungskompetenzen, hat aber das Recht alle sie interessierenden Fragen zum Entwicklungskonzept Rheininsel einzubringen, der Verwaltung Vorschläge zu machen. Die BG startet am 10.5.2012 in eine konstituierende Sitzung mit ca. 20 Personen. Sie kann im Laufe des Verfahrens ergänzt oder in Arbeitsgruppen unterteilt werden. Die Verwaltung ihrerseits ist verpflichtet, Vorschläge und Anträge zu beurteilen und der Begleitgruppe/Quartierbevölkerung gegenüber begründete Antworten zu geben.“

Die BG setzt sich vertieft mit Planungsthemen, die sie selber setzt, auseinander und bringt die Quartieranliegen in die Planung mit ein. Dazu erhält sie einerseits von der Verwaltung (teilweise auch vertrauliche) Informationen zum Stand der Planung. Andererseits bearbeitet sie die gewählten Themen selbständig. Die BG zur Hafen- und Stadtentwicklung hat sich in vier Arbeitsgruppen zu den Themen Quartierentwicklung, Verkehr, Energie & Nachhaltigkeit und Städtebau aufgeteilt.

Die BG nimmt zudem eine Mittlerrolle zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung wahr, indem sie Anliegen aus dem Quartier aktiv in die Diskussion einbringt und ebenso Informationen aus dem Planungsprozess an das Quartier weiterleitet. Dabei ist zu beachten, dass die BG immer nur einen Teil der Bevölkerung abbildet und nicht repräsentativ für die gesamte betroffene Wohnbevölkerung ist. Dass die BG keine Kompetenz hat, um planerische Entscheidungen zu treffen oder der Verwaltung verbindliche Aufträge zu erteilen, wurde zu Beginn des Prozesses allen Beteiligten deutlich kommuniziert.

b. *Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?*

Zu Beginn der Mitwirkung wurde von ca. vier BG-Sitzungen im Jahr ausgegangen. Im Verlauf des Prozesses wurde die Frequenz deutlich erhöht, um die inhaltliche Arbeit an den Empfehlungen abschliessen zu können. Bis Ende 2013 fanden insgesamt elf Sitzungen statt, was im Schnitt einem zwei-monatlichen Rhythmus entspricht.

Am 16. Dezember 2013 fand das letzte Treffen statt. Mit der offiziellen Übergabe der Empfehlungen der Begleitgruppe an die Verwaltung und an die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rats (BRK) wurde am 23. Januar 2014 ein Meilenstein erreicht. Es wurde im Voraus in der Begleitgruppe besprochen, dass die Arbeit nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung und mit dem Beginn der nächsten Planungsphase wieder aufgenommen wird.

2. *Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe*

- a. *Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?*

In der Erarbeitungsphase des Ausgabenberichts konnten bereits gewisse Erkenntnisse aus den BG-Sitzungen aufgenommen werden. Die wiederholten Warnungen vor Verdrängungseffekten etwa haben dazu beigetragen, für die nächsten Planungsphasen ein Monitoring über die soziale Entwicklung vorzusehen. Auch wurde deutlich, dass es ausreichender Ressourcen bedarf für Mitwirkung und Kommunikation – nicht zuletzt für den intensiven BG-Prozess.

Mit der Überweisung ihrer Empfehlungen an die BRK des Grossen Rates (nach Einreichen des Ausgabenberichts) hat die BG zudem aussergewöhnlich direkt im politischen Entscheidungsprozess Stellung nehmen können.

- b. *Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?*

Erkenntnisse der BG sind in den Ausgabenbericht eingeflossen. Ihrem Antrag auf Einsicht in den Ausgabenbericht vor Verabschiedung und Weiterleitung an den Regierungsrat resp. Grossen Rat konnte nicht stattgegeben werden. Dies ist damit zu begründen, dass der Ausgabenbericht ein Schreiben des Regierungsrats an den Grossen Rat darstellt. Vor der Verabschiedung durch die Regierung konnte der BG keine Einsicht in das Dokument gegeben werden.

Dennoch hat die BG bereits im Winter 2013 Informationen über die im Ausgabenbericht dargestellten Planungsschritte und den vorgesehenen Planungsverlauf erhalten. Auch über den Stand der Erarbeitung und des politischen Prozesses wurde laufend berichtet.

- c. *Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2013 betr. dem Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?*

Gemäss der Mitwirkungsvereinbarung werden die Empfehlungen im weiteren Verlauf der Planung von der Verwaltung geprüft und der BG gegenüber begründet beantwortet. Da die Empfehlungen unterschiedliche Flughöhen der Planung betreffen, können detailliertere Antworten teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine erste Antwort soll mit Beginn der neuen Planungsphase erfolgen. Dieses Vorgehen war der BG vor der Abgabe ihrer Empfehlungen an die Verwaltung und die BRK bekannt. Bei neuen Planungsaufträgen können die Empfehlungen als Grundlegendokument an die Auftragnehmenden abgegeben werden.

- d. *Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?*

Grundlegende Informationen über die bisherigen Arbeiten, Testplanungen und Visionen sind der BG seit Langem zugänglich. Das genannte Dokument wurde auf ausdrücklichen Wunsch der tri-nationalen Planungspartner im Projekt 3Land nicht weitergegeben. Dies wurde der BG so kommuniziert.

3. Zukunft der Begleitgruppe

- a. *In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafen- und Stadtentwicklung einbezogen?*

Eine Weiterführung der Mitwirkung und der Zusammenarbeit mit der BG ist unbestritten. Derzeit planen die Partner der Mitwirkungsvereinbarung – das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und der Kanton Basel-Stadt – die Fortsetzung des Prozesses in Abstimmung mit den konkretisierten nächsten Planungsschritten.

- b. *Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?*

Es ist bereits heute so, dass die BG alle Informationen zu einem für das Verfahren sinnvollen Zeitpunkt erhält.

- c. *Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?*

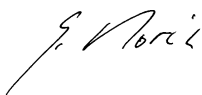
Für sie gilt das gleiche wie für die acht zentralen Empfehlungen der BG (s. Frage 2c).

- d. *Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?*

- e. *In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?*

Das ist grundsätzlich möglich, wenn die Aufträge Quartieranliegen tangieren. Üblicher als das Mitverfassen von Ausschreibungen ist die Vertretung des Quartiers bei Jurierungen. Für einen studentischen Ideenwettbewerb wurde der BG bereits einmal eine Beteiligung in der Jury angeboten, was die BG aber ablehnte. Für die Zukunft wurden diesbezüglich noch keine definitiven Regelungen getroffen. Die Möglichkeiten der Mitwirkung verändern sich mit der fortschreitenden Planung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin